

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Ostenfeld	07.11.2023	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	27.11.2023	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Ostenfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A (320 %) und B (340 %) sowie Gewerbesteuer (340 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2024 für Grundsteuer A 304 %, die Grundsteuer B 370 % und Gewerbesteuer inkl. der Gewerbesteuerumlage (35 %) 312 %. Eine Anhebung der Grundsteuer B wird verwaltungsseitig empfohlen.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage: Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 (per E-Mail versendet)